



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 06

Perleberg, 01.12.2025

Nr. 54

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

**Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügungen zur Bekämpfung der
Geflügelpest**

Seite 2

Herausgeber: Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, www.landkreis-prignitz.de
Verantwortlich: Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291,
E-Mail: info@lkprignitz.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.
Vertrieb: Das Amtsblatt ist im Haus 1 der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, erhältlich und liegt an den Standorten der Gemeinde- und Amtsverwaltungen des Landkreises Prignitz aus. Es ist unter www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt einsehbar.

Jetzt abonnieren.



I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügungen zur Bekämpfung der Geflügelpest

Folgende Tierseuchenallgemeinverfügungen werden aufgehoben:

- Tierseuchenallgemeinverfügung zur Bekämpfung der Ge-flügelpest vom 29.10.2025,
 - Tierseuchenallgemeinverfügung zur Bekämpfung der Ge-flügelpest vom 21.11.2025 zur 1. Änderung der TS-Allge-meinverfügung vom 29.10.2025

Die Aufhebung tritt am 01.12.2025 in Kraft.

Hinweis

Die Tierseuchenallgemeinverfügung vom 28.10.2025 zur Anordnung der Stallpflicht für Geflügel bleibt unberührt.

Begründung

Nachdem keine weiteren Ausbrüche der Geflügelpest in Hausgeflügelbetrieben festgestellt wurden und nach Ablauf der rechtlich vorgegebenen Fristen gilt die Geflügelpest im Hausgeflügelbestand im Landkreis Prignitz als erloschen.

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften betreffend Überwachung, Tilgungsprogramme und den Status „seuchenfrei“ für bestimmte gelistete und neu auftretende Seuchen
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung-GeflPestSchV)
- Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung - ViehVerkV)
- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)
- Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG-TierGesG)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg erhoben werden.

im Auftrag

gez. Dr. Birgit Burchardt
Stellvertretende Amtstierärztin

Anlage: Karte

Legende:
grün schraffiert > Stallpflicht (gilt für den gesamten Landkreis Prignitz)

